Ellrich, den 22.12.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 112-14/19

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Beitritt zur Mitgliedschaft im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e. V. und Kündigung im Südharzer Tourismusverband**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Südharzer Tourismusverband e.V. und gleichzeitig den Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 11.01.2016
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Einsparung der Mitgliedsbeiträge im Südharzer Tourismusverband in Höhe von 137,90 € Bereitstellung der Mitgliedsbeiträge im Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V. in Höhe von ca. 500,00 €
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder: 20 + 1
davon anwesend: ……...

Ja – Stimmen: …….
Nein – Stimmen: …….
Enthaltungen: …….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 112-14/19

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die Kündigung der Mitgliedschaft im Südharzer Tourismusverband e.V. und gleichzeitig den Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser e.V.

Begründung:

Der Südharzer Tourismusverband hat in seiner letzten Mitgliederversammlung am 25.11.2015 den Beschluss gefasst, den Verband aufzulösen. Gleichzeitig ist die verkürzte Kündigungsfrist zum 31.12.2015 beschlossen worden. Die Stadt Ellrich hat das entsprechende Kündigungsschreiben am selbigen Tag abgegeben.

Im Januar 2015 haben die Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis gemeinsam mit zahlreichen touristischen Leistungsträgern den Tourismusverband Südharz Kyffhäuser gegründet. Gemeinsames Ziel ist es, die Ressourcen im touristischen Marketing zu bündeln und gemeinsam mehr zu erreichen, damit der Südharz und der Kyffhäuser noch stärker als Reiseregion wahrgenommen wird. Durch gemeinsame Maßnahmen sollen mehr Tages- und Übernachtungsgäste gewonnen werden und die einzelnen touristischen Leistungsträger und Kommunen stärker miteinander vernetzt werden.

Im Aufsichtsrat des Verbandes sitzen:

- Matthias Jendricke, Landrat Landkreis Nordhausen (Vorsitzender)
- Antje Hochwind, Landrätin Kyffhäuserkreis (stellvertretende Vorsitzende)
- Volker Stietzel, Kyffhäuserkreis
- Jens Krautwurst, Kyffhäuserkreis
- Gunnar Reuter, Geschäftsführer der Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen
- Dirk Erfurt, Bürgermeister Heilklimatischer Kurort Neustadt/Neustadt

Den Vorstand vertreten Jessica Piper für den Landkreis Nordhausen und Matthias Deichstetter für den Kyffhäuserkreis. Die stratigische Ausrichtung der Marketingarbeit wird maßgeblich abgestimmt mit dem Marketingbeirat, in den die Gründungsversammlung touristische Leistungsträger aus beiden Landkreisen gewählt hat.

Der Beitrag für den Verein errechnet sich gem. § 3 der Beitragsordnung. Aus diesem Grund kann nicht exakt die Höhe des Beitrages (ca. 500,00 €) errechnet werden und ist in einer ca. Größe berechnet worden.
Hierzu ein Auszug zur Beitragsordnung:

§ 3 – Bemessungsgrundlagen und Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Verbandsmitglieder richtet sich nach den nachstehenden Bemessungsgrundlagen:

1. Orte und örtliche Marketingorganisationen
Der Beitrag der Orte bzw. deren Marketingorganisationen wird unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen, der Bettenkapazitäten und der Einwohnerzahl festgelegt. Er berechnet sich aus der Summe folgende Werte:

Einwohner
- je Einwohner 0,05 €

Übernachtungen
- je statistisch erfasste Übernachtung 0,01 Euro

Bettenzahl
- je statistisch erfasste Bettenkapazität 0,50 Euro
Stichtag für die Ermittlung der Zahlen ist jeweils der 31. Dezember des vorvergangenen Jahres. Grundlage bilden die statistischen Daten der Bundesländer.

Übernachtungen in Kurkliniken, Jugendherbergen und Schullandheimen und diesen Einrichtungen gleichgestellte werden der jeweiligen Mitgliedskommune lediglich mit 0,005 € pro Übernachtung berechnet.

Um die Interessen der Einheitsgemeinde Ellrich, auch in den jetzigen Strukturen die für den Tourismus kaum noch vorhanden sind, wahren zu können, kann die Verwaltung einen Beitritt zum Tourismusverband Südharz Kyffhäuser nur empfehlen. Die Mehrkosten von ca. 362,10 sind im Haushalt 2016 auf der HHst 7900 661000 bereitzustellen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister